

## Repräsentative Wahlstatistik im Stimmbezirk 2 der Gemeinde Adelsried

Der Bundeswahlleiter hat festgelegt, dass bei der diesjährigen Bundestagswahl am 26. September 2021 eine repräsentative Wahlstatistik im Stimmbezirk 2 der Gemeinde Adelsried durchgeführt wird.

Die Rechtsgrundlage für die Durchführung ist das Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik (WStatG). Die Wahlstatistik gibt Aufschluss über die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Am Wahltag werden im Wahllokal des Schützenheimes (Stimmbezirk 2) Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Altersgruppen (siehe Bild)

Unterscheidungsaufdruck <sup>1</sup> auf dem Stimmzettel			Entspricht in etwa Altersgruppe
A.		1997 – 2003	18 – 24 Jahre
B.	männlich, divers oder	1987 – 1996	25 – 34 Jahre
C.	ohne Angabe	1977 – 1986	35 – 44 Jahre
D.	im Geburten- register,	1962 – 1976	45 – 59 Jahre
E.	geboren	1952 – 1961	60 – 69 Jahre
F.		1951 und früher	70 Jahre und älter
G.		1997 – 2003	18 – 24 Jahre
H.		1987 – 1996	25 – 34 Jahre
I.	weiblich,	1977 – 1986	35 – 44 Jahre
K.	geboren	1962 – 1976	45 – 59 Jahre
L.		1952 – 1961	60 – 69 Jahre
M.		1951 und früher	70 Jahre und älter

ausgegeben.

Das Wahlgeheimnis bleibt aber gewahrt, denn der Stimmzettel enthält keine personenbezogenen Daten und durch die Methode der Feststellung können keinerlei Rückschlüsse auf die Stimmabgabe von Einzelpersonen gezogen werden. Die Daten werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik ausgewertet und dienen nur statistischen Zwecken.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt des Bundeswahlleiters (im Rathaus der Gemeinde Adelsried erhältlich) oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de).

Hinweis: Wahlberechtigte des Stimmbezirkes 2 die Briefwahlunterlagen beantragen bzw. beantragt haben, erhalten keinen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck.